

MEDIADATEN 2023



pz-markt – Ihr Marktplatz rund um die Apotheke
kaufen, verkaufen, informieren und mehr

INHALT

Verlagsangaben und Kurzcharakteristik PZ		3
Kurzcharakteristik Portrait PZ-Markt		5
Technische Daten		6
Terminplan		7
Anzeigenpreise und Formate PZ-Markt		8
Rabattierung und Kontaktdaten		11
Allgemeine Geschäftsbedingungen		12
Kontakt		17

VERLAGSANGABEN UND KURZCHARAKTERISTIK PZ



LA-PHARM
geprüft LA-Pharm 2020

 **pz-markt.de**
Ein Service der Pharmazeutischen Zeitung

Die Pharmazeutische Zeitung als offizielle Verbandszeitschrift der deutschen Apotheker ist mit einer wöchentlich verbreiteten Auflage von 30 430 Exemplaren (IVW 04/2022) die führende wöchentlich erscheinende Apotheken-Fachzeitschrift in der Bundesrepublik.

Bestätigt wird dies durch die aktuellen Zahlen der Leserchaftsuntersuchung LA-PHARM 2020. Hierbei wird die PZ sowohl bei quantitativen Ergebnissen wie der Reichweite als auch bei den qualitativen Ergebnissen wie der Leser-Blatt-Bindung ganz klar als Nummer 1* der pharmazeutischen Fachmagazine ausgewiesen.

Wöchentlich berichten Redakteure und anerkannte Fachleute über aktuelle Themen, unter anderem aus Pharmazie, Medizin, Politik und Wirtschaft. Die PZ dient Apothekern und Apothekenmitarbeitern als wesentliche Informationsquelle und bietet mit dem umfangreichen Serviceteil eine praktische Hilfe im Apothekenalltag.

- 1 | Erscheinungsweise** wöchentlich, donnerstags
- 2 | Jahrgang** 168. Jahrgang

* Quelle: LA-PHARM 2020

- 3 | Mitgliedschaften** LA-PHARM / IVW / SZV
- 4 | Organ** Zentralorgan für die Apotheken der Bundesrepublik Deutschland
- 5 | Herausgeber** ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
- 6 | Verlag** Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Apothekerhaus Eschborn
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 928-0
E-Mail anzeigenkontakt@avoxa.de
Internet www.avoxa.de
www.pharmazeutische-zeitung.de
- Geschäftsführung** Mefin Ergül, Peter Steinke
- 7 | Redaktionsleitung** Benjamin Rohrer, Sven Siebenand
Telefon +49 6196 928-272
Telefax +49 6196 928-275
E-Mail redaktion@avoxa.de



8 | Anzeigenleitung

Ramona Luft-De Filippis
Telefon +49 6196 928-221
E-Mail r.defilippis@avoxa.de

Anzeigenverkaufsleiter

Achim Heinemann (Nord)
Telefon +49 6196 928-231
E-Mail a.heinemann@avoxa.de

Saasan Seifi (Süd)
Telefon +49 6196 928-225
E-Mail s.seifi@avoxa.de

Assistenz

Daniela Kreiner
Telefon +49 6196 928-222
E-Mail d.kreiner@avoxa.de

Medienberaterin

Anzeigendisposition

PZ-Markt

Stellenmarkt

Astrid Kühn
Telefon +49 6196 928-228
Telefax +49 6196 928-233
E-Mail a.kuehn@avoxa.de

Andrea Peterson
Telefon +49 6196 928-226
Telefax +49 6196 928-233
E-Mail a.peterson@avoxa.de

Mareike Hoheisel
Telefon +49 6196 928-835
Telefax +49 6196 928-233
E-Mail m.hoheisel@avoxa.de

9 | Vertriebsleitung

Telefon
E-Mail

Maria Scholz
+49 6196 928-242
m.scholz@avoxa.de

10 | Bezugspreis Inland Jahresabonnement

234,00 € inkl. MwSt./inkl. Porto,
inkl. PTA-Forum

Einzelverkauf

4,50 € € inkl. MwSt./inkl. Porto

Kontakt

Tena Fast
Telefon +49 6196 928-246
E-Mail t.fast@avoxa.de

11 | ISSN

0031-7136

12 | Umfangsanalyse 2021

Format der Zeitschrift

50 Ausgaben

Gesamtumfang

DIN A4

Redaktioneller Teil

5 820 Seiten = 100,00 %

Anzeigenteil

3 708 Seiten = 63,70 %

Beilagen

2 113 Seiten = 34,45 %

65

13 | Inhaltsanalyse Redaktion

–

14 | Auflagenkontrolle



15 | Auflagenanalyse

Exemplare pro Ausgabe im
Jahresdurchschnitt
(1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022)
30 543

Druckauflage tatsächlich verbreitete

30 430

Auflage

29 812

Verkaufte Auflage

26 750

davon Abonnements

{IVW 04/2022}



Der PZ-Markt

Ob Dienstleistung, Apotheken-Kauf oder Pacht, Weiterbildung, Kunst und Antiquitäten, Produktwerbung oder Immobilien, Reisen und nicht zuletzt Heirat und Bekanntschaft – mit einer Anzeige, im exklusiven Marktplatz rund um die Apotheke, sind Sie genau richtig!

Denn mit einer kombinierten Anzeige in Print und online profitieren Sie doppelt!

Die gedruckte Anzeige in der Pharmazeutischen Zeitung bringt Ihr Angebot oder Ihre Informationen ohne Streuverlust direkt zu Ihrer Zielgruppe: in Apotheken, Klinikapotheken, Universitäten, PTA-Schulen, zu den pharmazeutischen Unternehmen, Krankenkassen und Gesundheitsbehörden (Auflage: 30.430 Exemplare*).

Zusätzlich steht Ihre Anzeige eine Woche online und erhöht somit ihre Sichtbarkeit.

Nutzen Sie die Reichweite des meistgelesenen pharmazeutischen Fachmediums und geben Sie Ihrem Angebot somit größtmögliche Bedeutung.

Umfrageergebnisse

87 % der Befragten lesen die Anzeigen im PZ-Markt immer bis manchmal*

- davon lesen 88,25 % den PZ-Markt hauptsächlich in den Print-Ausgaben*

* Quelle: Verlagsumfrage September 2019

** Quelle: IVW 04/2022

- Apothekeneinrichtung
- Dekoration
- Freizeit
- Heirat
- IT/Technik
- Kauf
- Kurse
- Pacht
- Produkte
- Verkauf
- Weiterbildung
- Werbung

TECHNISCHE DATEN

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1 Zeitschriftenformat
Satzspiegel | 210 mm breit x 297 mm hoch
176 mm breit x 260 mm hoch
4-spaltiger Umbruch | 4 Rücktrittsrecht | zum Anzeigenschluss |
| 2 Termine
Erscheinungsweise | wöchentlich, jeweils donnerstags | 5 Druckverfahren
Farbmodell
Druckunterlagen | Offset, 60er Raster
Euroskala (CMYK)
Elektronische Daten
(PDF, im Originalformat)
per E-Mail an: anzeigen@avoxa.de |
| 3 Anzeigenschluss | 2 Tage vor Erscheinen,
dienstags um 12:00 Uhr
bei vorgezogenem Anzeigenschluss,
montags um 12:00 Uhr | | |
| Aufträge an | anzeigen@avoxa.de | | |

PZ-MARKT

TERMINPLAN | RUBRIZIERTE ANZEIGEN

Heft	Erscheinungstag	Anzeigenschluss dienstags 12:00 Uhr
1	05. 01. 2023	03. 01. 2023
2	12. 01. 2023*	10. 01. 2023
3	19. 01. 2023*	17. 01. 2023
4	26. 01. 2023	24. 01. 2023
5	02. 02. 2023	31. 01. 2023
6	09. 02. 2023	07. 02. 2023
7	16. 02. 2023	14. 02. 2023
8	23. 02. 2023	21. 02. 2023
9	02. 03. 2023	28. 02. 2023
10	09. 03. 2023	07. 03. 2023
11	16. 03. 2023	14. 03. 2023
12	23. 03. 2023	21. 03. 2023
13	30. 03. 2023	28. 03. 2023
14	06. 04. 2023	04. 04. 2023
15	13. 04. 2023	11. 04. 2023
16	20. 04. 2023	18. 04. 2023
17	27. 04. 2023**	25. 04. 2023
18	04. 05. 2023**	02. 05. 2023
19	11. 05. 2023	09. 05. 2023
20	18. 05. 2023	16. 05. 2023
21	25. 05. 2023	23. 05. 2023
22	01. 06. 2023***	30. 05. 2023
23	08. 06. 2023***	05. 06. 2023+
24	15. 06. 2023	13. 06. 2023
25	22. 06. 2023	20. 06. 2023
26	29. 06. 2023	27. 06. 2023

* Heftauslage: Pharmacon Schladming
 ** Heftauslage: ADKA-Kongress Nürnberg
 *** Heftauslage: Pharmacon Meran

Heft	Erscheinungstag	Anzeigenschluss dienstags 12:00 Uhr
27	06. 07. 2023	04. 07. 2023
28	13. 07. 2023	11. 07. 2023
29	20. 07. 2023	18. 07. 2023
30	27. 07. 2023	25. 07. 2023
31	03. 08. 2023	01. 08. 2023
32	10. 08. 2023	08. 08. 2023
33	17. 08. 2023	15. 08. 2023
34	24. 08. 2023	22. 08. 2023
35	31. 08. 2023	29. 08. 2023
36	07. 09. 2023	05. 09. 2023
37	14. 09. 2023	12. 09. 2023
38	21. 09. 2023	19. 09. 2023
39	28. 09. 2023****	26. 09. 2023
40	05. 10. 2023	02. 10. 2023+
41	12. 10. 2023	10. 10. 2023
42	19. 10. 2023	17. 10. 2023
43	26. 10. 2023	24. 10. 2023
44	02. 11. 2023	30. 10. 2023+
45	09. 11. 2023	07. 11. 2023
46	16. 11. 2023	14. 11. 2023
47	23. 11. 2023	21. 11. 2023
48	30. 11. 2023	28. 11. 2023
49	07. 12. 2023	05. 12. 2023
50	14. 12. 2023	12. 12. 2023
51/52	21. 12. 2023	19. 12. 2023

**** Heftauslage: expopharm und Deutscher Apothekertag. Diese Ausgabe hat eine Mehrauflage in Höhe von 2 000 Exemplaren (PZ + PTA-Forum).

+ vorgezogener Anzeigenschluss, 12:00 Uhr

STANDARD-ANZEIGE 1- und 2-spaltig

gültig ab 01.04.2023

Gestalten Sie selbst schnell und unkompliziert Ihre Anzeige.

Standard-Anzeige 1-spaltig, 4-farbig

- Printanzeige 1-spaltig, 30 mm, 4-farbig
- 1 Woche Online-Präsenz auf **pz-markt.de**
Logo-Platzierung optional
- Erweiterung des Formats durch Zeilen-Zubuchung.
Kosten pro Zeile: 14,60 €*

Preis: 109,50 €*

Musteranzeige P1

Musteranzeige P1:

**1-spaltig - 30 mm hoch
für 109,50 €**

Sollte Ihnen der Platz nicht ausreichen, können jederzeit einzelne Zeilen für 14,60 €/Zeile dazugebucht werden.

www.pz-markt.de

Standard-Anzeige 2-spaltig, 4-farbig

- Printanzeige 2-spaltig, 22 mm, 4-farbig
- 1 Woche Online-Präsenz auf **pz-markt.de**
Logo-Platzierung optional
- Erweiterung des Formats durch Zeilen-Zubuchung.
Kosten pro Zeile: 29,20 €*

Preis: 160,60 €*

Musteranzeige P2

Musteranzeige P 2:

2-spaltig: 2sp (Breite 86 mm)/22 mm hoch für 160,60 €

Sollte Ihnen der Platz nicht ausreichen, können jederzeit einzelne Zeilen für 29,20 €/Zeile dazugebucht werden.

www.pz-markt.de

* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

INDIVIDUELLE ANZEIGE

gültig ab 01.04.2023

Wir gestalten Ihre Anzeige nach Ihren Wünschen oder nutzen Sie für Ihre fertig layoutete Anzeige unseren Datei-Upload auf [pz-markt.de](https://www.pz-markt.de):

- Printanzeige, 4-farbig
- 1 Woche Online-Präsenz auf [pz-markt.de](https://www.pz-markt.de)
- Erweiterung des Formats durch Zeilen-Zubuchung
- Chiffre-Anzeigen möglich

Preis: auf Anfrage

Musteranzeigen P3

Musteranzeige P3:

Individuelles Paket

mit persönlicher Beratung durch kompetente Medienberater.

Jede Anzeige wird individuell gestaltet.

Sie können Ihre **Chiffre-Anzeige** nur über das Paket „Individuell“ aufgeben. Chiffreanzeigen sind auch 1-spaltig möglich, mit Farbe und verschiedenen Rändern.

Zuschriften bitte unter **P xxxxx**

an die Pharmazeutische Zeitung, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn

Musteranzeige P3b:

Individuelles Paket

mit persönlicher Beratung durch kompetente Medienberater.

Jede Anzeige wird durch das Anzeigenteam individuell gestaltet - auch mit Logo oder farbig.

Muster- Apotheke Musterstr. 1,
12345 Musterstadt

ANZEIGENPREISE UND FORMATE

gültig ab 01.04.2023

PZ-Markt

Anzeigenformate und Preise (rabattfähig)

Millimeter-Anzeigen, Preis je mm Höhe in € (max. Höhe 260 mm), 4c Euroskala	1-spaltig 41 mm Breite	2-spaltig 86 mm Breite	3-spaltig 131 mm Breite	4-spaltig 176 mm Breite
Produktwerbung, Kauf, Pacht, Verschiedenes, Kunst, Antiquitäten, Freizeit, Reisen, Kurse, Weiterbildung, Heirat, Bekanntschaften Apothekeneinrichtung, -vermittlung und -auflösung, Digitale Lösungen/Software	3,65 €* 	7,30 €* 	10,95 €* 	14,60 €*

Ihre Anzeige wird zusätzlich ab Erscheinungsdatum der gebuchten Ausgabe für eine Woche auf [pz-markt.de](https://www.pz-markt.de) veröffentlicht.

* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

ANZEIGENPREISLISTE

gültig ab 01.04.2023

Rabattierung und Kontaktdaten

Chiffregebühr: 10,00 € – die Veröffentlichung einer Chiffreanzeige für gewerbliche Kunden ist nur mit dem Hinweis »gewerblich« oder »im Mandantenauftrag« o. ä. zulässig und wird ggf. von uns ergänzt.

Rücktrittsrecht: zum Anzeigenschluss

Anzeigenschluss: 2 Tage vor Erscheinen, dienstags um 12:00 Uhr
bei vorgezogenem Anzeigenschluss, montags um 12:00 Uhr

Anzeigenannahme

telefonisch: +49 6196 928 - 220
per E-Mail: anzeigen@avoxa.de
im Internet: www.pharmazeutische-zeitung.de
per Post: Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Anzeigenabteilung
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

Rabattstaffel:

6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
18 Anzeigen	15%
26 Anzeigen	20%
50 Anzeigen	25%

Agenturprovision: 10%

Hinweis: Die Anzeigenkosten im PZ-Markt errechnen sich aus der Spaltenanzahl x Kosten je mm x Anzeighöhe; die Anzeighöhe ergibt sich aus der Textmenge. Für telefonisch übermittelte Anzeigentexte kann keine Gewähr übernommen werden. Um Abdruckfehler zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Anzeigenwünsche möglichst elektronisch aufzugeben. Chiffregebühren werden auch dann als Verwaltungspauschale berechnet, wenn keine Zuschriften eingehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

für Print- und Online-Werbung

(Stand 03/2023)

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Für sämtliche Verträge über die Veröffentlichung von Werbemitteln in gedruckten und elektronischen Medien von Avoxa gelten ausschließlich die jeweils aktuellen AGB von Avoxa für Print- und Online-Werbung sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste von Avoxa, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsinhalt, soweit Avoxa ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.2. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB sowie Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
- 1.3. Die in den Mediadaten für das jeweilige Medium (Fachmedien, Publikationsmedien und Online-Medien) enthaltenen besonderen Bedingungen gehen diesen AGB vor.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. „Werbeauftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in Druckerzeugnissen, Onlinemedien und anderen Informations- und Kommunikationsdiensten von Avoxa. Ein Werbeauftrag kann auf einzelne Werbemittel oder für eine festgelegte Anzahl von Werbemitteln bezogen sein. Zudem können feste Termine für einzelne Schaltungen oder eine bestimmte Laufzeit der Werbemittel vereinbart werden.
- 2.2. „Werbemittel“ im Sinne dieser AGB können Bilder, Texte, Tonfolgen, Videos, Hyperlinks und Kombinationen aus den genannten Elementen sein, insbesondere auch Stellenanzeigen und Stellengesuche. Form und Inhalt des einzelnen Werbemittels werden durch den Auftrag und die Auftragsbestätigung definiert.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Vertrag zwischen Avoxa und dem Kunden kommt zustande, indem Avoxa den vom Kunden aufgegebenen Auftrag (Angebot) schriftlich oder per E-Mail bestätigt (Annahme).
- 3.2. Aufträge für Werbemittel können schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Avoxa haftet nicht für Übermittlungsfehler.
- 3.3. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbemittels bedürfen einer gesonderten, ausdrücklichen Zustimmung von Avoxa.

- 3.4. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, wenn nicht die Werbeagentur den Kunden vor Vertragsschluss ausdrücklich benennt und auf Verlangen von Avoxa die Bevollmächtigung nachweist.

4. Urheber- und Nutzungsrechte

- 4.1. Trotz der Zahlung des Entgeltes durch den Kunden werden diesem keine Nutzungsrechte an etwaigen Urheberrechten an den Werbemitteln übertragen, es sei denn, etwas Anderes wurde schriftlich vereinbart.
- 4.2. Sofern die von Avoxa dargestellten Werbemittel durch den Kunden selbst bzw. durch vom Kundenbeauftragte Dritte erstellt wurde, räumt der Kunde Avoxa hiermit für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches Nutzungsrecht ein, die Werbemittel in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel stehen, einschließlich dem Recht der Veränderung. Sofern die von Avoxa dargestellte Werbemittel von einem vom Kunden beauftragten Dritten erstellt wurde, sichert der Kunden zu, dass er sich von dem Dritten für die Dauer dieser Vertragsbeziehung ein einfaches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Veränderung hat übertragen lassen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1. Bereitstellen der Werbemittel

- 5.1.1. Der Kunde ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben von Avoxa entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Die technischen Vorgaben und Anzeigenschlusstermine bzw. Lieferfristen können den auf unserer Internetseite veröffentlichten Mediadaten für das jeweilige Medium entnommen werden. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird das Werbemittel mit der für das Werbemittel üblichen Größe gedruckt und abgerechnet.
- 5.1.2. Avoxa kann die vom Kunden gelieferten Vorlagen bearbeiten, soweit dies zur Schaltung des Werbemittels im jeweiligen Medium erforderlich oder ratsam ist.
- 5.1.3. Die Kosten für eine vom Kunden nach Datenanlieferung gewünschte oder zu vertretende inhaltliche Änderung des Werbemittels trägt der Kunde. Hat Avoxa die Gestaltung des Werbemittels für den Kunden ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Avoxa gestattet.

- 5.1.4. Werbemittel, aus deren Gestaltung und Inhalt sich nicht unmittelbar ihre Eigenschaft als Werbung ergibt, können von Avoxa nach eigenem Ermessen in angemessener Form ausdrücklich als Werbung kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Zustimmung des Kunden bedarf. Zu einer Überprüfung der Werbemittel ist Avoxa jedoch nicht verpflichtet.
- 5.1.5. Bei Werbemitteln zur Veröffentlichung in Online-Medien, hat der Kunde sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dasselbe gilt für die Werbemittel selbst.
- 5.1.6. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter oder ungeeigneter, insbesondere nicht den technischen Vorgaben entsprechender sowie bei verspäteter Anlieferung des Werbemittels ist Avoxa nicht zur Schaltung des Werbemittels verpflichtet. Werden erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen rechtzeitig angeliefert, so fordert Avoxa Ersatz an. Eine Anlieferung ist rechtzeitig, wenn sie mindestens 3 Werktage vor einem vereinbarten Druckunterlagenschluss erfolgt. Der Druckunterlagenschluss hängt vom Titel ab.
- 5.1.7. Die Pflicht von Avoxa zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Veröffentlichung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Kunden werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls drei Monate nach der letztmaligen Veröffentlichung.

5.2. Rechteinräumung durch den Kunden

- 5.2.1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und keine Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt.
- 5.2.2. Der Kunde sichert insbesondere zu, dass der Inhalt seines Werbemittels
- (a) nicht gegen gesetzliche Vorgaben (z. B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz oder Heilmittelwerbegesetz) oder behördliche Verbote verstößt;
 - (b) „verborgene“, irrelevante oder irreführende Keywords enthält;
 - (c) keine Art von Schneeballsystem, „Club-Mitgliedschaft“, Direktvertriebs- oder Handelsvertretertätigkeit oder sonstige Geschäftsmöglichkeiten beinhaltet, für die eine finanzielle Vorleistung oder regelmäßige Zahlungen verlangt oder die nur mit Provisionen vergütet werden (es sei denn, aus der Stellenanzeige geht hervor, dass es sich um eine reine Provisionsvergütung handelt und die zu verkaufenden Produkte/Dienstleistungen genau beschrieben sind) oder das Anwerben anderer Mitglieder, Untervertriebshändler oder Unteragenten verlangt;
 - (d) nicht gegen Rechte Dritter verstößt, insbesondere keine fremden Marken oder Logos enthält, deren Nutzung dem Kunden nicht gestattet ist;

- 5.2.3. Der Kunde stellt Avoxa von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung von Werbemitteln frei. Avoxa ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob ein Auftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt.

Der Kunde räumt Avoxa sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte an den Materialien ein. Die Rechteinräumung umfasst insbesondere das Recht, die Materialien ganz oder teilweise unter Verwendung sämtlicher digitaler oder analoger Übertragungs- und Abruf-techniken sowie aller fester und mobiler Empfangsvorrichtungen und –mittel online zur Verfügung zu stellen.

5.3. Abwicklungsfrist

- 5.3.1. Ist im Rahmen eines Werbeauftrags das Recht des Kunden zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, sind diese innerhalb des laufenden Kalenderjahres ab Vertragsschluss abzurufen, sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart.
- 5.3.2. Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Fall dennoch als erbracht. Der Vergütungsanspruch von Avoxa bleibt hiervon unberührt.

5.4. Stornierung

Die Bedingungen und Fristen für die Stornierung von Werbeaufträgen oder Teile derselben ergeben sich aus den Metadaten für das jeweilige Medium. Insbesondere kann aber, sobald ein Werbemittel online erschienen ist, die Printanzeige und eine eventuelle Zusatzbuchung nicht mehr storniert werden.

6. Leistungen von Avoxa

6.1. Schaltung des Werbemittels

Avoxa erbringt die Leistungen nach Maßgabe des jeweils gebuchten Leistungspaketes. Avoxa veröffentlicht das Werbemittel zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. im vereinbarten Zeitraum in den vereinbarten Druckerzeugnissen und/oder Online-Medien. Jobcenter-Praktikums-Anzeigen sowie Arbeitgeberprofile erscheinen nur online.

Ist kein Zeitpunkt für den Beginn der Veröffentlichung des Werbemittels vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich nach Abschluss des Vertrags. Die Printanzeige erscheint in der gebuchten Ausgabe. Die Online-Anzeige erscheint gemäß der Buchungsbestätigung.

Online-Werbemittel im Bereich des Stellenportals und des PZ-Marktes werden hingegen erst nach Freigabe durch den Anzeigenverkauf veröffentlicht. Werden Werbemittel freitags nach 14:00 Uhr aufgegeben, wird das Werbemittel erst am darauffolgenden Montag freigegeben und veröffentlicht.

Avoxa steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

6.2. Informationspflichten von Avoxa bei Online-Werbung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Avoxa im Fall von Online-Werbung von Bannern und Content-Formaten dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Schaltung der Online-Werbung auf Anfrage folgende Informationen zur Verfügung:

- Die Zahl der Views und Klicks auf das Werbemittel;
- Die Ermittlung der generierten Vergütungseinheiten erfolgt ausschließlich durch Kampagnen-reports, die mittels eines von Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH verwendete-n Ad-Servers (AdSpirit) erstellt werden;
- Da es durch das erforderliche Zusammenspiel mehrerer technischer Systeme zu Zähl-differenzen kommen kann, können abweichende eigene Erkenntnisse und Zählungen des Werbe-kunden für Korrekturen der Kampagnenreports nicht unmittelbar herangezogen werden. Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Kampagnenreports kann der Werbekunde deren Überprüfung unter Einschaltung des Supportteams des AdServer-Dienstleisters von Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH verlangen. Die Kosten für diese Überprüfung werden, wenn die Zweifel sich nicht bestätigen, vom Werbekunden getragen;
- die Ausfallzeit des Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

Dies gilt nicht für das Stellenportal und den PZ-Markt.

6.3. Chiffrewerbung

- 6.3.1. Im Fall von Chiffrewerbung werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- 6.3.2. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 3 Megabyte pro E-Mail weitergeleitet.

7. Ablehnungsbefugnis

- 7.1. Avoxa behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenomme-ne Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Werbeauftrags – nach sach-gemäßem Ermessen abzulehnen bzw. zu entfernen. Dies gilt insbesondere wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für Avoxa wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Unzumutbar für Avoxa ist insbesondere die Veröffentlichung von Werbemitteln deren Inhalt den Interessen der deutschen Apothekerschaft zuwiderläuft.

Gleiches gilt für den Fall, dass die in dem Werbemittel verwendete bzw. beworbene Ziel-URL einen der oben genannten Ablehnungsgründe erfüllt.

- 7.2. Die Ablehnung bzw. Entfernung wird dem Kunden von Avoxa unverzüglich mitgeteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, Avoxa eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die Bedingungen für die neue Version des Werbemittels bleiben gleich. Die für den Austausch bzw. die Änderung entstehenden Mehrkosten können dem Kunden nach Nachweis durch Avoxa in Rechnung gestellt werden.
- 7.3. Geht dieser Ersatz bzw. die neue URL, nicht mehr rechtzeitig für die Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Veröffentlichungstermins bei Avoxa ein, hat Avoxa einen Anspruch auf Entschädi-gung in Höhe des vollen Auftragswerts. Dies gilt nicht, wenn Avoxa das Vorliegen eines Aus-schlussgrundes zu Unrecht angenommen hat. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzu-weisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.4. Hat Avoxa ein bereits veröffentlichtes Werbemittel aus den oben genannten Gründen aus On-line-Medien entfernt, bleibt der Vergütungsanspruch von der Entfernung des Werbemittels un-berührt. Dies gilt nicht, wenn Avoxa das Vorliegen eines Ausschlussgrundes zu Unrecht ange-nommen hat.
- 7.5. Avoxa ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bezüglich Arznei-oder Heilmitteln, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Kunden über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu ma-chen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Kunden von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht von Avoxa bezüglich der Rechtmäßig-keit der Werbemittel besteht jedoch nicht.

8. Gewährleistung

- 8.1. Bei fehlerhafter Veröffentlichung des Werbemittels ist Avoxa zur Nacherfüllung durch Berich-tigung oder fehlerfreie Wiederholung der Schaltung des Werbemittels verpflichtet, sofern der Zweck des Werbemittels noch erreichbar ist. Dies gilt nicht, wenn das Verschulden für die fehlerhafte Veröffentlichung beim Kunden liegt, insbesondere im Fall von Übermittlungsfehlern.
- 8.2. Ist der Zweck des Werbemittels nicht mehr erreichbar oder ist die Ersatzwerbung fehlgeschla-gen oder unzumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Dies gilt ebenfalls nicht, wenn das Verschulden beim Kunden liegt.
- 8.3. Sollen gleichartige Werbemittel wiederholt geschaltet werden, obliegt es dem Kunden, die Darstellung des Werbemittels unverzüglich nach der ersten Schaltung zu überprüfen. Mangel-hafte Darstellungen hat er daraufhin unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist beginnt bei versteck-ten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der Kunde eine Mängelrüge, so hat er keine An-

sprüche wegen einer fehlerhaften Darstellung der Werbemittel in den nachfolgenden Schaltungen. Unterbleibt die Mängelrüge, so gilt die Lieferung von Avoxa als einwandfrei und genehmigt. Dies gilt nicht für Verbraucher.

- 8.4. Dem Kunden ist bekannt, dass es auch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ausfall von Servern kommen kann. Avoxa gewährleistet daher eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Bei einem Ausfall des von Avoxa für die Schaltung des Werbemittels genutzten Servers über einen, im Verhältnis zur Dauer der Schaltung des Werbemittels, erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Schaltung eines Werbemittels, entfällt die Zahlungspflicht des Kunden anteilig für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Als nicht erheblich gilt insbesondere ein Ausfall des Servers von insgesamt nicht mehr als fünf Prozent des gebuchten Zeitraums.
- 8.5. Die Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Sie verjähren abweichend von den gesetzlichen Regelungen bereits nach einem Jahr. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden sind von der verkürzten Verjährung ausdrücklich ausgenommen. Diese unterliegen der unverkürzten gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 8.6. Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche nach dem Gesetz.

9. Ausfall oder Verschiebung des Werbeauftrages

- 9.1. Fällt die Durchführung eines Werbeauftrages aus redaktionellen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstigen Gründen aus, so wird die Durchführung des Werbeauftrages nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Kunde hiervon informiert. Als nicht erheblich gilt insbesondere ein Ausfall von insgesamt nicht mehr als fünf Prozent des gebuchten Zeitraums.
- 9.2. Die Information erfolgt vor der Verschiebung, sofern dies zeitlich vernünftigerweise möglich ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Kunde informiert, wenn der Werbeauftrag in ein anderes als das vorgesehene Umfeld eingebettet wird. Sofern der Kunde der Verschiebung der Durchführung des Werbeauftrages bzw. der Einbettung in ein anderes Umfeld nicht binnen einer Frist von fünf Arbeitstagen nach entsprechender Information in Textform widerspricht, gilt dies als Einverständnis des Kunden.
- 9.3. Bei Vorverlegung oder bei Nachholung in angemessener und für den Kunden zumutbarer Zeit bleibt der Vergütungsanspruch von Avoxa bestehen.
- 9.4. Im Fall, dass der Werbeauftrag weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann oder im Fall, dass der Kunde der vorgeschlagenen Vorverlegung, Nachholung oder Einbettung in ein anderes

Umfeld widerspricht, entfällt der Vergütungsanspruch von Avoxa für die betroffene Schaltung des Werbemittels. Hat der Kunde hierfür bereits Zahlungen geleistet, hat er einen entsprechenden Anspruch auf Rückzahlung. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1. Die Haftung von Avoxa auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, Avoxa hat eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darfin. In diesem Falle ist die Haftung von Avoxa auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt Avoxa bei Vertragsabschluss aufgrund der bekannten Umstände rechnen musste.
- 10.2. Die Haftung von Avoxa für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.
- 10.3. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadenersatzansprüche des Kunden, sofern er Unternehmer ist und für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 10.4. Soweit die Haftung von Avoxa ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Linking/Framing, Ort der Veröffentlichung

- 11.1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht ausgeschlossen werden kann, dass die auf unseren Internet-Seiten dargestellten Werbemittel durch andere Internet-Anbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigenes Angebot getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. Sollte es zu einem unberechtigten Kopieren, Linking und/oder Framing kommen, so kann der Kunde daraus keine Ansprüche gegen Avoxa herleiten.
- 11.2. Avoxa ist darüber hinaus auch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Werbemittel auch anderweitig, insbesondere durch Fax, E-Mail oder Telefon zu verbreiten, insbesondere gegenüber potentiellen Bewerbern und Anbietern im Fall von Stellenanzeigen und Stellengesuchen. Es handelt sich hierbei um zusätzliche und freiwillige Leistungen von Avoxa, die keine Mehrkosten verursachen.

12. Preise

- 12.1. Die Vergütung für den jeweiligen Werbeauftrag bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Werbeauftrages gültigen Preisliste von Avoxa.

- 12.2. Rabatte für Mehrfachaufträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums richten sich ebenfalls nach der jeweils gültigen Preisliste von Avoxa.
- 12.3. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbetreibende Werbeaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
- 12.4. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbekunden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Konzernrabatte bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch Avoxa und werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.
- 12.5. Der Kunde hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres bzw. des anderweitig vereinbarten Zeitraums geltend gemacht wird.
- 12.6. Kann ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt werden, die Avoxa nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an Avoxa zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von Avoxa beruht.

13. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 13.1. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach dem Erscheinungstermin des Werbemittels. Avoxa ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen Zwischenrechnungen zu stellen. Alle Forderungen von Avoxa sind fällig ohne Abzug 14 Tage ab Rechnungsdatum; bei Bankein- und Vorkasse gewährt Avoxa 3% Skonto.
- 13.2. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen wegen eines Mangels, die auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderung von Avoxa beruhen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 13.3. Avoxa kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Werbeauftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig.
- 13.4. Zum Einzug seiner Forderung kann der Kunde Avoxa ein SEPA Basismandat erteilen. Der Kunde sichert zu, für die Deckung seines Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

14. Außerordentliche Kündigung

- 14.1. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 14.2. Avoxa ist zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Kunde zum wiederholten Mal das Werbemittel bzw. die Ziel-URL eigenmächtig geändert hat, der Kunde trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt oder der Kunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von Avoxa zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt.
- 14.3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung kann Avoxa mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel beenden. Für dem Kunden gewährte Rabatte gilt Ziff. 12.6

15. Widerrufsrecht

- 15.1. Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet wird.
- 15.2. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Käufer, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

16. Vertraulichkeit und Datenschutz

Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie auf der Avoxa Website unter folgendem Link: <http://avoxa.de/datenschutzerklaerung/#mediadaten>

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 17.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.2. Hat der Kunde keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, sind zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kunden bekannt oder ist er Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist der Sitz von Avoxa als Gerichtsstand vereinbart; Avoxa ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 17.3. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
- 17.4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 17.5. Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist am Sitz von Avoxa.

EIN STARKES TEAM FÜR STARKE MARKEN



Ramona Luft-De Filippis
Leiterin Anzeigenabteilung

Telefon +49 6196 928-221
E-Mail r.defilippis@avoxa.de



Daniela Kreiner
Assistentin Anzeigenleitung

Telefon +49 6196 928-222
E-Mail d.kreiner@avoxa.de



Astrid Kühn
Medienberaterin

PTA-Forum
Stellen-/PZ-Markt
Telefon +49 6196 928-228
E-Mail a.kuehn@avoxa.de



Andrea Peterson
Medienberaterin

PTA-Forum
Stellen-/PZ-Markt
Telefon +49 6196 928-226
E-Mail a.peterson@avoxa.de



Mareike Hoheisel
Medienberaterin

Stellen-/PZ-Markt
Telefon +49 6196 928-835
E-Mail m.hoheisel@avoxa.de